Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/8353

02. 08. 94

Antwort

der Bundesregierung

der Abgeordneten Ralf Walter (Cochem), Hanna Wolf, Angelika Barbe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/8225 —

Jugend und Wohnen

Wohnungsnot ist eine wesentliche Ursache von sozialem Abstieg und Armut. Davon sind nach neueren Erkenntnissen in zunehmendem Maße jüngere Menschen, also Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, betroffen. Schätzungen zufolge ist jeder dritte Obdachlose jünger als 30 Jahre. Andere soziale Krisen sind damit vorprogrammiert, denn ohne Wohnung geht im allgemeinen auch der Arbeitsplatz bald verloren, ein neuer ist unter der Voraussetzung eines fehlenden Wohnsitzes kaum zu bekommen.

Die Wohnung ist die Grundlage für die Erschließung weiterer Handlungsräume. Die Verfügbarkeit von Wohnraum ist eine wesentliche Voraussetzung für unsere Wirtschaftsgesellschaft, die an ihre Subjekte immer höhere Mobilitätsanforderungen stellt. Doch so sehr die technischen Voraussetzungen zu umfassender Mobilität inzwischen vorhanden sind, so sehr hat der Mangel an Wohnungen die tatsächliche Beweglichkeit eingeschränkt. Darüber hinaus hat das schmale Angebot bei steigender Nachfrage zu Mietpreisen geführt, die insbesondere sozial Schwächere auf dem Markt zu Statisten degradiert. Angesichts der Tatsache, daß ca. 50 Prozent der Sozialhilfeempfänger jünger sind als 25 Jahre, nimmt es nicht wunder, wenn auch auf dem Wohnungsmarkt vor allem und immer mehr Jugendliche das Nachsehen haben.

Jugendliche haben auf dem Wohnungsmarkt den strukturellen Nachteil, daß sie als Neulinge auftreten. Neuanmietungen jedoch gehören zu den besonders kostspieligen Mietverhältnissen, die für die im allgemeinen einkommensschwachen Jugendlichen nicht mehr zu bezahlen sind. Sie sind daher auch von der Ausdünnung alter und preisgünstiger Wohnungsbestände besonders betroffen. Darüber hinaus suchen Jugendliche besonders häufig in größeren Städten nach Unterkünften, wo sie als Studenten, Auszubildende und junge Arbeitnehmer ihre Zukunft gestalten wollen. Gerade hier aber sind die Mieten am höchsten.

Zu dem gravierenden Wohnraummangel der 90er Jahre haben verschiedene Faktoren beigetragen. Die erwähnten Mobilitätsanforderungen an die Arbeitnehmer haben nicht nur zu einer Krise der Familienzusammenhänge geführt; sie haben auch einen starken Trend zum Singlehaushalt ausgelöst, der die Knappheit an Wohnungen forcierte. Diese Entwicklung erfolgte zeitgleich mit einem folgenreichen Rückzug des

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 29. Juli 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Staates aus dem sozialen Wohnungsbau zugunsten verstärkter Eigenheimförderung. Diese aber konnte nicht einmal annähernd dem wachsenden Bedarf gerecht werden, der durch die genannten Faktoren sowie einen starken Zuzug aus dem Ausland zustande kam.

Jugendliche und junge Erwachsene sind auf dem Wohnungsmarkt Nachfrager zweiter Kategorie mit geringen Aussichten. „. . . auch bei ausreichendem Einkommen haben Wohnungsvermieter und Wohnungsvermittler häufig Zweifel an der Kreditwürdigkeit von Jugendlichen und/oder Bedenken, ob die Lebensplanung ein kontinuierliches Mietverhältnis gewährleistet und ob der persönliche Lebensstil tragbar ist." (Landessozialbericht NRW, 1992)

Der Verbleib im Elternhaus wird dagegen durch entstehende Konflikte und eine Architektur, die eine soziale Autonomie einzelner Familienteile nicht zuläßt, sehr erschwert. Die Familie kann hier eine Funktion des Ausgleichs und Abbaus extern bedingter Spannungen nicht mehr erfüllen, sie erzeugt im Gegenteil ihre eigenen Konflikte, die vielfach den Auszug junger Erwachsener geradezu erzwingen.

Während die Bundesregierung sich am Bau von Studentenwohnheimen teilweise stark beteiligte (ohne das studentische Wohnraumnot damit verhindert werden konnte), gibt es kein vergleichbares Engagement zugunsten der in Berufsausbildung befindlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit häufig gleichgelagerten Problemen konfrontiert sind. Jugendliche – vor allem aus dem Osten –, die um einer Ausbildungsstelle willen das Elternhaus verlassen wollen bzw. müssen, scheitern oft in ihrem Bemühen an dem nicht vorhandenen oder für sie unerschwinglichen Wohnraum.

Vorbemerkung

Die eigene Wohnung und das selbständige Wohnen haben für junge Menschen eine größere Bedeutung als noch vor 20 Jahren; sie suchen nach eigenen Räumen, mit denen sie sich identifizieren und in denen sie ein selbständiges Leben führen können. In der Erziehung spielen partnerschaftliches Zusammenleben und Raum für Individualität und Selbständigkeit – auch im Rahmen der Familie – eine zunehmend wichtigere Rolle. Wenn Jugendliche die elterliche Wohnung jetzt früher verlassen als noch in den vorhergehenden Generationen üblich, ist dies bei der heute größeren Selbständigkeit Jugendlicher ein normaler Prozeß, der die Solidarität der Generationen nicht notwendigerweise in Frage stellt. Zudem ist in Ausbildung und Beruf eine größere Flexibilität und Mobilität erforderlich geworden. Die Bereitschaft dazu ist – in allen Ländern des EU-Binnenmarktes – sehr hoch.

Dabei sind die Lebenssituationen und Wohnbedürfnisse junger Menschen – in der Anfrage werden u. a. Jugendliche und jüngere Erwachsene im Alter bis zu 25 bzw. 30 Jahren, Alleinstehende, Alleinerziehende mit Kindern, junge Familien mit mehreren Kindern, in Ausbildung und Studium befindliche, berufstätige und arbeitslose junge Menschen angesprochen – im einzelnen sehr unterschiedlich.

Die frühere Lösung junger Menschen vom Elternhaus und die Herausbildung einer eigenständigen Lebensphase vor Gründung der eigenen Familie ist einer der Gründe, die zu einem Anstieg der Haushaltszahlen – insbesondere der Zahl kleinerer Haushalte – und damit auch zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnraum geführt haben. Dieser Prozeß der Verselbständigung ist auch in anderen Altersgruppen zu beobachten. Aufgrund des höheren Wohnflächenverbrauchs gerade der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte wächst die Wohnraumnachfrage besonders stark. Zugleich haben steigende Einkommen weiten Teilen der Bevölkerung ermöglicht, ihre Wohnungsversorgung zu verbes-

sern. Der Nachfragedruck auf den Wohnungsmärkten wurde auch durch die hohen Zuwanderungen seit Ende der achtziger Jahre erheblich verschärft. Auf angespannten Wohnungsmärkten wirkt sich die Konkurrenz der Wohnungssuchenden vor allem zu Lasten einkommensschwächerer Haushalte und dabei insbesondere solcher Personengruppen aus, die am Wohnungsmarkt auf Vorbehalte und Vorurteile treffen. Dies sind vor allem Ausländer, kinderreiche Familien, alleinerziehende Elternteile mit Kindern, Personen mit gesundheitlichen oder sozialen Benachteiligungen, aber auch Jugendliche oder jüngere Erwachsene.

Der hohe Nachfragezuwachs konnte von den Wohnungsmärkten nicht kurzfristig bewältigt werden. Die Bundesregierung hat daher seit Ende der achtziger Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, um durch verbesserte Rahmenbedingungen und durch direkte und indirekte Förderungsmaßnahmen die Investitionstätigkeit im Wohnungsbau zu verstärken und das Wohnungsangebot auszuweiten. Diese Politik wird durch die soziale Absicherung über das Wohngeld flankiert. Wichtige Maßnahmen sind die Verbesserung der steuerlichen Abschreibungen für Investitionen im Mietwohnungsbau (1989) – auch zur Schaffung zusätzlicher Wohnungen in vorhandenen Gebäuden – sowie der steuerlichen Wohneigentumsförderung (1990 und 1991), die Bereitstellung zinsgünstiger Kredite im Wohnungsbauprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen im Gebäudebestand und die Verfahrenserleichterungen bei Baulandausweisungen auf Grundlage des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes (1993). Daneben ist die Förderung des sozialen Wohnungsbaus stark erhöht worden: Die Bundesfinanzhilfen stiegen von 450 Mio. DM im Jahr 1988 auf 3,95 Mrd. DM im Jahr 1993 und 3,46 Mrd. DM im Jahr 1994. Zusammen mit den Mitteln der Länder, die nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung für die Wohnungsbauförderung originär zuständig sind, standen 1993 etwa 23 Mrd. DM für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. In den neuen Ländern ist die Modernisierung und Instandsetzung des älteren Baubestandes ein besonderer Schwerpunkt, darüber hinaus wurden steuerliche Sonderabschreibungen in Kraft gesetzt. In den alten und den neuen Ländern werden bundeseigene Liegenschaften u. a. für den sozialen Wohnungsbau, für den Studentenwohnraumbau, für Kinder- und Jugendhilfeobjekte sowie für Heime, Bildungseinrichtungen und Werkstätten für geistig und körperlich Behinderte mit hohen Preisnachlässen abgegeben.

Diese Maßnahmen haben zu einer erheblichen Ausweitung der Wohnungsbautätigkeit geführt. Von 1990 bis 1993 sind 1,4 Mio. Wohnungen neu gebaut worden. In den alten Ländern lag das Niveau des Wohnungsbaus 1993 mit etwa 432 000 Fertigstellungen und 524 000 Baugenehmigungen so hoch wie zuletzt vor 20 Jahren. In den neuen Ländern waren 1993 23 600 Fertigstellungen und 82 600 Genehmigungen zu verzeichnen. Auch die Zahl der geförderten Sozialwohnungen ist deutlich angestiegen: In den alten Ländern wurden 1993 Fördermittel für 117 800 Sozialwohnungen bewilligt, in den neuen Ländern für 38 600 Wohnungen. Diese Tendenz setzt sich auch in 1994 fort.

Angesichts der noch immer bestehenden hohen Nachfrage bedarf es auch künftig weiterer Bemühungen, um die Wohnungsversorgung aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern, insbesondere – durch Maßnahmen in verschiedenen Ressortbereichen – auch benachteiligte Wohnungssuchende angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Bund, Länder und Gemeinden, aber auch alle gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere die Wohnungswirtschaft, Sozialverbände und soziale Träger sind gefordert, entsprechend ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Sicherung der Wohnungsversorgung – auch für Jugendliche und junge Erwachsene – zu handeln.

1. Wurde – und wenn ja inwiefern – durch den sozialen Wohnungsbau der letzten fünf Jahre dem Wohnbedürfnis Jugendlicher, junger Erwachsener und junger Familien in besonderer Weise Rechnung getragen?

Ziel der Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist, zusätzlichen Wohnraum für Bevölkerungsgruppen im unteren bis mittleren Einkommensbereich zu schaffen. In diesem Rahmen können die Länder bei der Durchführung ihrer Wohnungsbauprogramme, an denen sich der Bund mit Finanzhilfen beteiligt, regionale und soziale Schwerpunkte setzen, also auch besondere Förderungsmaßnahmen für einzelne Personengruppen vorsehen. Ein solcher Schwerpunkt liegt bei der Förderung von Familien mit Kindern, sowohl bei den Eigentumsmaßnahmen als auch im Mietwohnungsbau. So werden junge Familien durch einen speziellen Freibetrag bei der Einkommensermittlung gefördert. Bei den Wohnungsbauprogrammen zielt beispielsweise das Sonderprogramm für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage, das im Herbst 1991 im Rahmen der wohnungspolitischen Beschlüsse der Bundesregierung initiiert wurde, vorrangig auf die Wohnungsversorgung von Familien mit Kindern in diesen Regionen.

Spezielle Fördermaßnahmen für die Wohnungsversorgung Jugendlicher und junger Erwachsener im Rahmen der Länderprogramme für den sozialen Wohnungsbau sind der Bundesregierung nicht bekannt. Maßnahmen des Jugendwohnens ressortieren auf Länderebene eher bei den Arbeits-, Sozial- und Jugendministerien, da sie häufig mit Maßnahmen der beruflichen, erzieherischen oder therapeutischen Betreuung im Zusammenhang stehen.

Bei der Förderung von Sozialwohnungen für einzelne Bevölkerungsgruppen ist auch zu berücksichtigen, daß eine enge personenbezogene Zweckbindung von bestimmten Wohnungsbeständen zu sozialer und räumlicher Segregation führen kann. In der Praxis der Wohnungsbauförderung und bei der Vergabe von Sozialmietwohnungen wird daher von den Ländern und Gemeinden grundsätzlich eine soziale Mischung in den Sozialwohnungsbeständen angestrebt.

2. In welchem Umfang wurde seit 1980, nach Jahren aufgeschlüsselt, die Bereitstellung von Wohnungen für Familien mit drei und mehr Kindern gefördert?

Von 1980 bis 1992 wurden von den Ländern insgesamt 115 786 Wohnungen mit besonderer Zweckbindung für kinderreiche Familien bewilligt; Angaben für 1993 liegen noch nicht vor. Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Bewilligungen nach Jahren aus.

Die Zahl der geförderten Sozialwohnungen, die für die Wohnungsversorgung größerer Haushalte zur Verfügung stehen, ist jedoch höher, da solche Wohnungen nicht nur im Rahmen von – statistisch gesondert ausgewiesenen – Teilprogrammen mit besonderer Zweckbindung gefördert werden (zu den Anteilen von Wohnungen in verschiedenen Größenklassen vgl. Antwort zu Frage 4).

Anzahl der geförderten Wohnungen mit Zweckbindung für kinderreiche Familien 1980 – 1992 – Bewilligungen –

Jahr	Wohnungen	Jahr	Wohnungen
1980	10 577	1987	6 616
1981	9 901	1988	7 196
1982	8 376	1989	6 863
1983	8 083	1990	9 739
1984	7 095	1991	14 254
1985	7 714	1992	11 146
1986	8 226		

3. In welchem Umfang wurde seit 1980, nach Jahren aufgeschlüsselt, die Bereitstellung von Wohnungen für Single-Haushalte gefördert?

Statistische Angaben über eine speziell auf Single-Haushalte ausgerichtete Förderung liegen nicht vor.

4. Wie groß ist der Anteil an
   - Wohnungen bis zu 30 qm,
   - Wohnungen bis zu 45 qm,
   - Wohnungen bis zu 60 qm,
   - Wohnungen bis zu 80 qm,
   - Wohnungen über 80 qm Wohnfläche im Vergleich zu allen seit 1980 mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen, aufgeschlüsselt nach Jahren, in absoluten Zahlen und prozentual?

Die Bewilligungsstatistik weist die geförderten Wohnungen nicht nach Wohnfläche in Quadratmetern klassifiziert nach, sondern aufgegliedert nach der Zahl der Räume. Die absoluten Zahlen der geförderten Wohnungen, gegliedert nach der Zahl der Räume,

und ihrer Anteile an den in den einzelnen Jahren insgesamt geförderten Sozialwohnungen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Geförderte Wohnungen nach der Raumzahl (alle Förderwege) – Bewilligungen –

Jahr	Wohnungen insgesamt	davon mit . . . Wohnräumen (einschließlich Küchen)									
		1		2		3		4		5 und mehr	
		Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
1980	97 175	345	0,4	6 880	7,0	16 147	16,6	19 900	20,5	53 903	55,5
1981	92 902	821	0,9	7 896	8,5	17 666	19,0	21 661	23,3	44 858	48,3
1982	98 886[1])	1 086	1,1	12 143	12,3	24 327	24,6	23 847	24,1	37 483	37,9
1983	104 083	1 945	1,9	12 664	12,2	25 257	24,2	23 601	22,7	40 616	39,0
1984	80 408	1 039	1,3	9 743	12,1	17 638	21,9	17 495	21,8	34 493	42,9
1985	68 952	1 161	1,7	7 790	11,3	13 549	19,6	14 491	21,0	31 961	46,4
1986	52 066	464	0,9	4 433	8,5	7 235	13,9	8 492	16,3	31 442	60,4
1987	40 668	276	0,7	2 908	7,2	5 936	14,6	6 075	14,9	25 473	62,6
1988	38 886	380	1,0	4 121	10,6	4 890	12,6	6 416	16,5	23 079	59,3
1989	65 153	670	1,0	8 010	12,3	15 385	23,6	17 284	26,5	23 804	36,6
1990	90 704	2 012	2,2	10 242	11,3	22 948	25,3	25 668	28,3	29 834	32,9
1991	93 973	1 411	1,5	11 708	12,5	25 473	27,1	26 800	28,5	28 581	30,4
1992	108 474	1 937	1,8	11 229	10,4	27 820	25,6	31 502	29,0	35 986	33,2

1) Zusätzlich 727 Wohnungen aus dem Zusatzprogramm des Landes Niedersachsen (im Gesamtvolumen nicht enthalten, da eine weitere Aufschlüsselung nicht möglich ist).

5. In welchem Umfang wurde von seiten des Bundes seit 1980, nach Jahren aufgeschlüsselt, der Bau von Studentenwohnheimen gefördert?

Der Bund hat die alten Länder durch die Gewährung von Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen beim Studentenwohnraumbau wie folgt unterstützt:

Jahr	Bundesmittel – in DM –
1980	63 913 899
1981	40 103 010
1982	30 479 828
1983	7 280 421
1984	876 292
1985	856 008
1986	880 229
1987	keine Bundesförderung
1988	keine Bundesförderung
1989	keine Bundesförderung
1990	50 000 000
1991	150 000 000
1992	200 000 000
1993	150 000 000
1994	50 000 000

1981 hatte die damalige Bundesregierung die Gewährung der Finanzhilfen eingestellt und sich auf die Abwicklung bereits eingegangener Verpflichtungen beschränkt.

Neben den Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG haben die Länder außerdem die Möglichkeit, mit Bundesmitteln im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus Wohnraum für Studierende zu schaffen. Auch im Rahmen des Strukturhilfegesetzes bestand für die Länder die Möglichkeit, Bundesmittel für den Studentenwohnraumbau einzusetzen. Angaben über entsprechend eingesetzte Bundesmittel liegen nicht vor.

6. In welchem Umfang fördert bzw. beteiligt sich die Bundesregierung
   a) am Bau und
   b) am Erhalt von Wohnheimplätzen für Studierende in den neuen Bundesländern?

Im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost wurden den neuen Ländern als Sofortmaßnahme in den Jahren 1991 und

1992 für die Versorgung der Studierenden mit Wohnraum rd. 230 Mio. DM vom Bund zur Verfügung gestellt. Hierbei handelte es sich um Mittel für Sanierungen, Modernisierungen und bauliche Erhaltung von Studentenwohnheimen. Damit konnten besonders dringende Maßnahmen – etwa Dachreparaturen, defekte Aufzugsanlagen, neue Heizungssysteme und die Erneuerung der Sanitärbereiche – durchgeführt werden.

Im Anschluß an dieses Förderungsprogramm stellt der Bund auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 104 a Abs. 4 GG den neuen Bundesländern in den Jahren 1993 bis 1997 insgesamt 250 Mio. DM primär für die Sanierung, aber auch für den Um- und Neubau von Wohnheimen zur Verfügung. Zusammen mit den Mitteln der Länder und der Träger (je 80 Mio. DM) entsteht so ein Investitionsvolumen von über 400 Mio. DM.

Aufstellung der Bundesmittel für die neuen Länder auf die Jahre 1991 bis 1997:

Jahr	Bundesmittel – DM –
1991	111 218 000
1992	120 842 000
1993	40 000 000
1994	60 000 000
1995	70 000 000
1996	60 000 000
1997	20 000 000

(Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

Weiterhin gewährt der Bund im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IFG) den neuen Ländern ab dem Jahr 1995 für die Dauer von zehn Jahren Finanzhilfen von jährlich 6,6 Mrd. DM. Diese Mittel können auch für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnheimen für Studierende in Anspruch genommen werden.

7. Trifft es zu, daß sich die Bundesregierung aus der Förderung des Baus von Studentenwohnheimen in den alten Bundesländern zurückziehen will?

   Inwiefern ist dies bereits der Fall?

Die befristete Bundesförderung für die Schaffung zusätzlicher Studentenwohnraumplätze nach der Verwaltungsvereinbarung mit den alten Ländern läuft Ende des Jahres 1994 aus.

8. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den zusätzlichen Bedarf an öffentlich geförderten Wohnplätzen für Studierende in den alten Bundesländern ein?

Die Bundesregierung hat mit dem in diesem Jahr auslaufenden Programm den dringendsten Bedarf an zusätzlichen Plätzen abgedeckt. Sie geht davon aus, daß darüber hinausgehender Bedarf von den Ländern im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit für die studentische Wohnraumversorgung gedeckt wird.

9. Was beabsichtigt die Bundesregierung zukünftig zu tun, um dem Bedarf an öffentlich geförderten Wohnplätzen für Studierende in den alten Bundesländern besser gerecht zu werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen.

10. Wie hoch ist der Anteil der Plätze in Studentenwohnheimen an der Gesamtzahl der Studierenden, und wie hat dieser Anteil sich seit 1980 in den alten und seit 1990 in den neuen Ländern entwickelt?

Die Versorgung der Studierenden mit Wohnraum hat sich nach Erhebungen des Deutschen Studentenwerks seit 1980 wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl der Wohnplätze	v. H. der Wohnplätze zu Studierenden
1981	110 694	10,9
1983	119 374	10,2
1985	128 159	9,9
1987	133 758	10,29
1988	134 315	9,9
1989	135 986	9,74
1990	136 630	9,5
1991	149 985	9,76
1991 neue Länder	96 294	86,11
1992	154 354	9,75
1992 neue Länder	84 239	79,53
1993	163 966	10,15
1993 neue Länder	68 573	60,66

Für die Jahre 1980, 1982, 1984, 1986 (alte Länder) und für das Jahr 1990 (neue Länder) liegen keine Zahlen vor.

Daß trotz des großen Zuwachses bei der Zahl der Wohnplätze in den alten Ländern die Versorgungsquote nicht weiter angestie-

gen ist, liegt an der erheblichen Steigerung der Studentenzahlen in diesem Zeitraum. Der Rückgang der Wohnplätze in den neuen Ländern ist insbesondere auf den Abbau der Mehrfachbelegungen zurückzuführen; in den neuen Ländern gab es zuvor eine Mehrfachbelegung von bis zu fünf Personen je Zimmer.

11. Wie hoch ist der Anteil der Wohnungen für junge Familien mit Kindern an der Gesamtzahl der Plätze in Studentenwohnheimen?

Nach den Ergebnissen der 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, die im Sommersemester 1991 durchgeführt wurde, wohnen in den alten Ländern 3 v. H. der Studierenden mit Kindern in einem Studentenwohnheim. In den neuen Ländern wohnen 47 v. H. der Studierenden mit Kindern in einem Studentenwohnheim. Der Großteil wohnt bereits in einer Wohnung (West 79 v. H., Ost 45 v. H.).

12. Wie hoch ist der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch der Gesamtbevölkerung?
Wie hoch ist er bei Studierenden in Studentenwohnheimen?
Wie hoch ist er bei Studierenden insgesamt?

Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner belief sich im Jahr 1992 in Deutschland auf 35,1 m^2 (früheres Bundesgebiet 36,5 m^2, Beitrittsgebiet 29,0 m^2).

Die durchschnittlichen Wohnungs- bzw. Zimmergrößen in Studentenwohnheimen betragen nach den Ergebnissen der 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

	m^2
— in den alten Ländern:	
Einzelzimmer	13
Einzelappartement	20
Doppelappartement	38
Wohnung	72
— in den neuen Ländern	
Mehrbettzimmer	20
Zweibettzimmer	14
Einzelzimmer	13

Außerhalb von Studentenwohnheimen betragen die durchschnittlichen Wohnungs- bzw. Zimmergrößen:

	m^2
— in den alten Ländern	
eigene Wohnung	
davon: allein	38
mit Partner	69
Wohngemeinschaft	73
Untermiete	17

— in den neuen Ländern

eigene Wohnung		
davon:	allein	41
	mit Partner	55
	Wohngemeinschaft	57
	Untermiete	17

Insgesamt betrachtet liegen die durchschnittlichen Wohnungs-/Zimmergrößen zwischen 13 und 73 m^2 (je nach Wohnform).

13. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Wohnungsnot im Bereich der Auszubildenden vor, und was beabsichtigt sie dagegen zu tun?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die überregionale Ausbildungsstellenvermittlung durch die Bundesanstalt für Arbeit zum Teil durch einen Mangel an geeignetem Wohnraum für Auszubildende erschwert wird. Dies trifft insbesondere für Großstädte mit starker studentischer Wohnungsnachfrage zu. Die meisten in Berufsausbildung befindlichen Jugendlichen wohnen jedoch noch bei den Eltern.

Soweit auswärtige Unterbringung erforderlich ist, stellen zum Teil die Ausbildungsbetriebe selbst Unterbringungsmöglichkeiten bereit (so insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe und im Nahrungsmittelgewerbe sowie in einzelnen Großbetrieben mit hoher Ausbildungskapazität) oder die Betriebe helfen bei der Wohnraumsuche. Auch stehen Jugendwohnheimplätze zur Verfügung, deren Errichtung u. a. von der Bundesanstalt für Arbeit gefördert wurde. Die Bundesanstalt für Arbeit hat aufgrund ihrer Förderung heute noch für rd. 3 000 Plätze ein Belegungsrecht. Aber auch die übrigen Jugendwohnheime nehmen Lehrlinge, Krankenpflegeschülerinnen und -schüler, Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf. Der Berufsberatung steht zur Unterstützung ihrer Vermittlungsbemühungen ein laufend aktualisiertes Wohnheim-Verzeichnis zur Verfügung. Nach Angaben von Trägern sind noch in begrenztem Umfange freie Wohnheimkapazitäten vorhanden.

Einen Beitrag zur Verringerung von Unterbringungsproblemen Auszubildender, die für ihre Ausbildung auf eine auswärtige Unterkunft angewiesen sind und nur über ein geringes Einkommen verfügen, leistet auch die Berufsausbildungsbeihilfe nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes. Die Bedarfssätze umfassen pauschal die Kosten für die Unterkunft. Liegen die Kosten der Unterkunft, z. B. in Orten mit besonderen Engpässen am Wohnungsmarkt, höher als 225 DM (neue Bundesländer: 80 DM) monatlich, werden die übersteigenden Kosten im Fördersatz berücksichtigt, höchstens jedoch 75 DM (neue Länder: 145 DM). Die Berufsausbildungsbeihilfe unterstützt in diesem Rahmen die Auszubildenden auf dem für sie in Betracht kommenden Wohnungsteilmarkt bei der Finanzierung der Wohnkosten.

14. Hält die Bundesregierung Modellprojekte für Jugendwohnen, möglicherweise in Orientierung an der Bereitstellung von Jugendwohnungen in Dänemark oder den Niederlanden, für sinnvoll?

Die Bundesregierung hält Modellprojekte für Jugendwohnungen für sinnvoll. Diese Projekte sind notwendig, um Angebote des Jugendwohnens den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Das Bundesministerium für Frauen und Jugend fördert daher in einem Schwerpunkt des Modellprogramms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit" Projekte im Bereich des Jugendwohnens. Für das Programm stehen für 1994 rund 12 Mio. DM aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes zur Verfügung. Insgesamt werden in der neuen Modellphase 75 Projekte gefördert, davon allein 44 in den neuen Bundesländern.

In dem Schwerpunkt „Jugendwohnen" sind die Träger der Jugendsozialarbeit aufgefordert, die Zusammenarbeit mit Institutionen der Wohnungswirtschaft und Städtebaupolitik fortzuentwikkeln. Diese Kooperation soll zu integrativen Konzepten bei der Bereitstellung von jugendgerechtem Wohnraum führen, die eine Ghettoisierung von jugendlichem Wohnen verhindert und gerade in den neuen Bundesländern ein vielfältiges Angebot an jugendgerechten Wohnformen entwickelt. Im Rahmen des gesamten Modellprojekts widmen sich 27 Projekte diesem Schwerpunkt.

15. Welche alternativen Wohnformen bieten nach Auffassung der Bundesregierung einen Lösungsansatz für das Problem gerade der Wohnungsnot bei Jugendlichen?

Bei der Frage nach alternativen Wohnformen ist es nicht sachgerecht, sich auf eine bestimmte Wohnform festzulegen. Einrichtung und Ausgestaltung der jeweiligen Wohnform richten sich nach den unterschiedlichen Lebenssituationen und spezifischen Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Menschen, die in dieser Wohnform leben sollen. So vermitteln z. B. alle Formen des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens Wohn-, Berufs- und Lebenshilfen, um junge Menschen zu einem selbstverantwortlichen, selbständigen Wohnen, Arbeiten und Leben zu befähigen.

Daher soll nicht eine Wohnform besonders bevorzugt, sondern die Vielfalt der Einrichtungsformen der Jugendsozialarbeit und des Jugendwohnens insgesamt aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden.

16. Stellen neue Formen von Wohngemeinschaften, etwa Wohnungsgemeinschaften mit gemeinsamen Funktionsräumen wie Küche, Gemeinschaftsraum usw., nach Ansicht der Bundesregierung eine sparsamere Variante von Wohnraumverbrauch dar?

Die Schaffung und Einrichtung von alternativen Wohnformen für junge Menschen leisten einen Beitrag dazu, dem Wohnraummangel – gerade in den Großstädten – zu begegnen. Ob dies eine wirtschaftliche Alternative zum herkömmlichen Wohnungsbau

darstellt, hängt nicht zuletzt von der Ausgestaltung des individuellen und gemeinschaftlichen Wohnraums ab. Die Planung und Realisierung bedarfsgerechter Wohnungsangebote gerade im Rahmen des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens erfordert eine Orientierung der baulichen Standards an pädagogischen Konzepten. Daher ist eine angemessene Ausstattung und Gestaltung des individuellen Wohnraums für junge Menschen und gerade im Hinblick auf bestimmte Zielgruppen unverzichtbar.

Unter Studierenden trifft nach der 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks die Wohngemeinschaft als studentenspezifische Form des gemeinschaftlichen Wohnens auf große Akzeptanz. In den alten Ländern wünschen sich 21 v. H. der Studierenden diese Wohnform, in den neuen Ländern 13 v. H.

17. Welche sozialen Gruppen – außer Jugendlichen und jungen Erwachsenen – kommen als Mitbewohner für gemeinschaftliche Wohnformen in Frage?

Jugendwohnen legt keine bestimmten Konstellationen für soziale Gruppen fest, die als Mitbewohner in Frage kommen. Gemeinschaftliche Wohnformen für junge Menschen sind vielmehr offen für die unterschiedlichsten Formen des Zusammenlebens. Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer, junge einheimische und ausgesiedelte Deutsche, junge Ausländerinnen und Ausländer, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Berufstätige und Arbeitslose, darunter in großer Zahl sozial Benachteiligte und individuell Beeinträchtigte finden in Jugendwohnheimen und anderen Formen des Jugendwohnens Unterkunft und eine ihrer Lebenssituation angemessene sozialpädagogische Begleitung unter besonderer Berücksichtigung berufs- und freizeitpädagogischer Aspekte.

Welche Gruppen letztendlich in welcher Zusammensetzung miteinander wohnen, hängt nicht zuletzt auch von der pädagogischen Konzeption der Wohnform (z. B. Mehr-Generationen-Wohnen; multikulturelles Wohnen; behindertengerechtes Wohnen), im übrigen von den Wohnbedürfnissen und den individuellen Entscheidungen der betreffenden Personen ab.

18. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß auch behinderten Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden sollte, in solchen neuen Wohnformen zu leben?

    Welche Anforderungen müßten entsprechende Wohnformen erfüllen?

    Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um eine Integration von behinderten Jugendlichen in alternative Wohnformen zu realisieren?

19. Fördert die Bundesregierung die Entstehung solcher Wohnformen?

    Wenn ja, wie?

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 18 und 19 zusammen beantwortet.

Sowohl im „Fünften Familienbericht" als auch im „Dritten Behindertenbericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation" wurde die Notwendigkeit betont, daß behinderte Erwachsene – das gilt auch und besonders für junge Erwachsene – ebenso wie Nichtbehinderte Gelegenheit haben sollen, sich vom Elternhaus zu lösen und ein selbständiges Leben zu führen. Das Recht auf selbständige Lebensführung gilt auch für schwer- und schwerstbehinderte Menschen; sie dürfen von der Chance, ihre Lebensform selbst zu wählen, nicht ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung fördert und unterstützt deshalb die Erprobung von Konzepten, die Alternativen zur vollstationären Unterbringung entwickeln, z. B. das Wohnen im Stadtteil auch für junge Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung. Als besonders wichtig sieht die Bundesregierung das integrative Wohnen – das gemeinsame Wohnen von behinderten und nichtbehinderten Menschen – an. Grundsätzlich sollten Wohnungen und Wohnumfeld möglichst barrierefrei gestaltet werden.

Für Jugendliche im Alter von 14 Jahren bis unter 18 Jahren sollten die genannten Wohnformen nur im zwingenden Bedarfsfall und unter bestimmten Voraussetzungen, wie z. B. Betreuung und Erziehung, zur Anwendung kommen. Denn in der Familie finden behinderte Jugendliche den primären Lebensraum, der ihnen Zuwendung, Schutz und Förderung bietet.

20. Stehen der Bundesregierung Informationen zur Verfügung, in welchem Umfang die wenigen vorhandenen preiswerten Wohnungen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung stehen?

21. Liegen hierfür ggf. Vergleichszahlen für die vergangenen 15 Jahre vor?

Entsprechende statistische Daten stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

22. In welchem Umfang sind die Mieten bei neuvermieteten Wohnungen (Neubau und Bestand) in den vergangenen 15 Jahren gestiegen, und wie verhält sich diese Mietpreissteigerung zur Geldwertentwicklung insgesamt in diesem Zeitraum?

Der Bundesregierung liegen Informationen zur Entwicklung der Erst- und Wiedervertragsmieten in den alten Ländern vor, die den Zeitraum von 1980 bis 1993 betreffen und ausführlich im Wohngeld- und Mietenbericht 1993 (Drucksache 12/7153) dargestellt wurden. Da die amtliche Statistik diese Daten nicht zur Verfügung stellt, wurden die Erhebungen des Rings Deutscher Makler (RDM) zugrunde gelegt, die die Markteinschätzungen der befragten Makler über das Niveau der Nettokaltmieten (Grundmiete ohne Nebenkosten) widerspiegeln.

Während der Preisindex für die Lebenshaltung zwischen 1980 und 1993 um 44,8 v. H. gestiegen ist, haben sich die Erstbezugsmieten um ca. 87 v. H. erhöht; die entsprechenden Werte der

Wiedervertragsmieten von freifinanzierten Neubauwohnungen haben 89 v. H. und von Altbauwohnungen 105 v. H. betragen. Im Anstieg der Erst- und Wiedervertragsmieten kommt jedoch nicht nur die Marktentwicklung, sondern insbesondere auch die Verbesserung der Wohnqualität nach Durchführung von Modernisierungsinvestitionen zum Ausdruck.

Die Steigerung der Erst- und Wiedervertragsmieten ist zwischen 1992 und 1993 von knapp 10 v. H. auf knapp 5 v. H. zurückgegangen. Nachdem diese Werte Ende 1993 nur noch zwischen 1,6 v. H. (Neubau) und 2,3 v. H. (Wohnungsbestand) lagen, gab es inzwischen bei qualitativ besonders hochwertigem Wohnraum sogar Rückgänge im absoluten Mietniveau.

23. Ist hierbei eine für Großstädte spezifische Entwicklung festzustellen?

Im Zeitraum zwischen 1980 und 1993 weisen die Markteinschätzungen des RDM eine sehr unterschiedliche Entwicklung in den Großstädten aus, insbesondere wenn nach den Wiedervertragsmieten im Altbaubestand und im freifinanzierten Neubau, den Erstvertragsmieten und in diesen Kategorien wieder nach dem Wohnwert differenziert wird. Während Berlin im Altbaubestand bei relativ niedrigem Mietniveau weit überdurchschnittliche Steigerungsraten aufwies, sind dort die Erstbezugsmieten nur unterdurchschnittlich angestiegen. Hingegen waren in Hamburg sowohl bei den Erst- als auch bei den Wiedervertragsmieten unterdurchschnittliche und in Frankfurt am Main leicht unterdurchschnittliche Steigerungsraten zu verzeichnen. Die entsprechenden Werte des Betrachtungszeitraums lagen in München und Köln erheblich über dem Vergleichswert für die vom RDM erfaßten Städte.

Nachdem bereits zum 1. Quartal 1992 eine relativ starke Preisberuhigung eingesetzt hatte, ist in den großen Ballungsgebieten inzwischen ein Rückgang der Steigerungsraten bei den Erst- und Wiedervertragsmieten von etwa 30 v. H. zu verzeichnen. Die Steigerungsraten entsprachen 1993 mit 4,7 v. H. (mittlerer Wohnwert) bis 5,4 v. H. (guter Wohnwert) in etwa der allgemeinen Preissteigerungsrate.

24. Wie hoch ist die Zahl und der Anteil von Kindern, Jugendlichen (unter 18) und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren an den Obdachlosen in Deutschland?

25. Wie hoch ist die Zahl und der Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren an den Bewohnern von Obdachlosenunterkünften und an den von Wohnungsnot Betroffenen?

Die beiden Fragen werden zusammen beantwortet.

Bisher gibt es keine bundesweite amtliche Statistik, die Auskunft über Zahl, Struktur und personenbezogene sozioökonomische Daten von Obdachlosen gibt. Daher stehen auch keine Angaben über jugendliche Obdachlose zur Verfügung.

Die jährlich durchgeführte Erhebung über die Zahl ordnungsrechtlich untergebrachter Obdachloser des Landes Nordrhein-Westfalen differenziert nicht nach dem Alter der obdachlosen Personen. Die Obdachlosenstatistik des Landes Berlin weist unter den rd. 10 000 Obdachlosen in Berlin (West) am Jahresende 1992 einen Anteil von knapp 20 v. H. minderjähriger Personen auf (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 28. April 1994 auf die Frage des Abgeordneten Dr. Erich Riedl, Drucksache 12/7493 vom 6. Mai 1994, S. 25 f.).

26. Welche besonders signifikanten soziologischen Merkmale weisen die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen der vorangegangenen beiden Fragen auf?

Während früher Obdachlosigkeit eher ein Problem von Männern mittleren Alters war, sind seit Anfang der achtziger Jahre zunehmend auch junge Erwachsene von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen. Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von jungen Menschen und von Familien mit Kindern wird entscheidend von den Gegebenheiten auf dem Wohnungsmarkt und der aktuellen Einkommens- und Beschäftigungslage geprägt.

27. Gibt es Erkenntnisse über den Anteil der Wohnkosten für Jugendliche und junge Erwachsene bezogen auf das verfügbare Einkommen im Vergleich zur durchschnittlichen Wohnkostenbelastung?

Die Belastung durch die Bruttowarmmiete hat nach einer vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Auftrag gegebenen Untersuchung in den neuen Ländern im Jahr 1993 für den Haushaltstyp „Junger Single" 22,8 v. H. und für den Haushaltstyp „Junges Paar/ohne Kind" 14,2 v. H. betragen; aufgrund der geringen Anzahl von befragten Personen, die zu dieser Kategorie gehören, sind die Zahlen jedoch nur bedingt aussagefähig. Die durchschnittliche Mietbelastung aller Haushalte lag Mitte 1993 in den neuen Ländern bei 18,6 v. H.

Zur Wohnkostenbelastung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den alten Ländern liegen keine speziellen Informationen vor. Die Auswertung des sozioökonomischen Panels zur Wohnsituation und den Wohnkosten westdeutscher Mieterhaushalte zeigt allgemein für Einpersonenhaushalte bei Erwerbstätigen im Jahr 1992 eine Belastungsquote von 20,9 v. H. (alle Hauptmieter: 21,0 v. H.) bei der Bruttokaltmiete und 25,2 v. H. (alle Hauptmieter: 25,9 v. H.) bei der Bruttowarmmiete.

28. Gibt es Erkenntnisse über die Qualität der Wohnungsversorgung für Jugendliche und junge Erwachsene in bezug auf die verfügbare Wohnfläche, die Wohnqualität und im Vergleich zur durchschnittlichen Belegung von Wohnraum?

Angaben über die Wohnungsversorgung nach Altersgruppen liegen lediglich aus der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 vor.

Als unterste Altersgruppe ist der Personenkreis bis unter 30 Jahren, untergliedert nach Wohnungsgrößenklassen und Ausstattung, ausgewiesen (vgl. nachfolgende Tabellen).

Haushalte der Inhaber von Wohnungen nach Wohnungsgrößenklassen, 1987

	Haushalte insgesamt	davon in Wohnungen mit einer Fläche von . . . bis unter . . . m^2			
		unter 40	40 bis 60	60 bis 80	80 und mehr
Haushalte zusammen darunter Haushalte unter 30 Jahren[1]) mit . . . Personen	25 317 544	1 560 636	4 699 925	6 570 364	12 486 619
1	1 690 820	525 241	645 658	335 263	184 658
2 und mehr	1 968 176	53 318	378 214	717 544	819 100
zusammen	3 658 996	578 559	1 023 872	1 052 807	1 003 758

Haushalte der Inhaber von Wohnungen nach der Ausstattung, 1987

	Haushalte insgesamt	davon in Wohnungen				
		mit Bad und WC		ohne Bad, WC in der Wohneinheit	ohne WC	
		mit	ohne		mit	ohne
		Sammelheizung			Bad	
Haushalte zusammen	25 317 544	18 644 760	5 542 147	760 839	157 856	211 942
darunter Haushalte unter 30 Jahren[1]) mit . . . Personen						
1	1 690 820	1 191 255	395 512	65 274	10 556	28 223
2 und mehr	1 968 176	1 441 141	462 461	42 737	11 447	10 390
zusammen	3 658 996	2 632 396	857 973	108 011	22 003	38 613

1) Person, die überwiegend zum Unterhalt des Haushalts beiträgt.

29. Wie hoch ist die Mietbelastung für BAföG-Geförderte auf dem freien Wohnungsmarkt?

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Höhe des BAföG-Bedarfssatzes bei auswärtiger Unterbringung, wenn kein ausreichendes Angebot an öffentlich geförderten Wohnplätzen zur Verfügung steht?

Spezielle Erkenntnisse über die Mietbelastung für BAföG-Geförderte auf dem freien Wohnungsmarkt liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach den Ergebnissen der 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks betrug der Zentralwert der Ausgaben der Studenten für Miete einschließlich Nebenkosten für alle Wohnformen

320 DM (alte Länder). Die durchschnittliche Miete für ein Einzelzimmer/Appartement in einem Studentenwohnheim betrug dagegen nach Erhebungen des Deutschen Studentenwerks im Jahre 1991 215 DM und 1992 240 DM.

Die Höhe der Miete wird im Verfahren nach § 35 BAföG berücksichtigt. Danach sind die Bedarfssätze alle zwei Jahre zu überprüfen und durch Gesetz ggf. neu festzusetzen. Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung orientiert sich bei ihren Vorschlägen zur Festsetzung der Höhe des Unterkunftsbedarfs der Auszubildenden, die auf den Ergebnissen der turnusmäßigen Überprüfung basieren, an den durchschnittlichen Mietkosten dieses Personenkreises. Die Festsetzung der zur Zeit geltenden Wohnpauschalen erfolgte durch das 15. BAföG-Änderungsgesetz vom 19. Juni 1992 (BGBl. I S. 1062). Die Wohnpauschale für auswärts untergebrachte Studierende in den alten Ländern (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b BAföG) wurde auf 225 DM angehoben. Unter Einbeziehung des Mietzuschlags nach der Härteverordnung von bis zu 75 DM kann deshalb nach geltendem Recht in den alten Ländern eine Miete bis zu einer Höhe von 325 DM monatlich (einschl. Selbstbeteiligung) bei der Förderung berücksichtigt werden. Den Belangen der Auszubildenden, die aufgrund ihrer persönlichen Entscheidung oder mangels eines entsprechenden Angebots an öffentlich geförderten Wohnheimplätzen eine Unterkunft über den freien Wohnungsmarkt anmieten, wird danach bei der Ausbildungsförderung angemessen Rechnung getragen.

30. Wie hoch ist der Anteil von Single-Haushalten
    - an der Gesamtzahl der Haushalte,
    - in Großstädten über 100 000 Einwohner,
    - in Universitätsstädten und anderen Hochschulstandorten?

Nach dem Ergebnis des Mikrozensus im Mai 1992 betrug der Anteil von Single-Haushalten an der Gesamtzahl der Haushalte in Deutschland 33,7 v. H., im früheren Bundesgebiet 35,0 v. H. In Großstädten über 100 000 Einwohnern betrug der Anteil der Single-Haushalte insgesamt 42,3 v. H., im früheren Bundesgebiet 43,9 v. H. Der Anteil der Single-Haushalte in Universitätsstädten und anderen Hochschulstandorten kann dem Mikrozensus nicht entnommen werden.

31. Welche Steigerung ergibt sich daraus im Vergleich zu früheren Jahren?

Ein zeitlicher Vergleich ist nur auf der Grundlage von Mikrozensusergebnissen für das frühere Bundesgebiet möglich. Danach betrug der Anteil der Ein-Personen-Haushalte an den Haushalten insgesamt im April 1982 31,3 v. H., im März 1987 34,6 v. H. In

Großstädten mit 100 000 und mehr Einwohnern lag der Anteil der Ein-Personen-Haushalte im April 1982 bei 40,3 v. H., im März 1987 bei 43,8 v. H.

32. Was ist nach Ansicht der Bundesregierung die Ursache für die Zunahme der Single-Haushalte?

Für die Zunahme von Single-Haushalten sind mehrere Faktoren maßgebend. Zu diesen Faktoren zählen eine frühere Verselbständigung Jugendlicher und eine längere Lebenserwartung alter Menschen sowie eine Pluralisierung von Lebensstilen, auch eine Zunahme von Trennungen und Scheidungen.

33. Welche wohnungsbaupolitischen Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem Anwachsen der Zahl von Single-Haushalten gezogen, und welche sind geplant?

Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, führt die starke Zunahme der Zahl kleinerer Haushalte – zusammen mit anderen Faktoren – zu einem erheblichen Anstieg der Wohnungsnachfrage. Außerdem nimmt die Nachfrage nach kleineren Wohnungen überdurchschnittlich zu. Dies erfordert insgesamt eine Ausweitung des Wohnungsangebots. Die bereits in den letzten Jahren auf hohem Niveau durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen müssen daher fortgesetzt werden.

34. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen einer durch Wohnraumnot eingeschränkten Mobilität und der derzeitigen Arbeitslosigkeit?

Der Umfang der derzeitigen Arbeitslosigkeit ist nicht Folge einer durch Wohnraumnot eingeschränkten Mobilität. In Einzelfällen dürften allerdings auch Engpässe am Wohnungsmarkt die Bemühungen um Arbeitsaufnahme an einem anderen Ort erschweren.

35. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob der Mangel an geeignetem Wohnraum die Mobilität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen einschränkt?

Hat dies Auswirkungen auf die Versorgung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Lehrstellen und Arbeitplätzen sowie auf ihr Studierverhalten?

Wenn ja, welche?

Der Entscheidung junger Menschen zur Mobilität liegt in der Regel eine klar reflektierte berufliche und damit persönliche Zukunftsplanung zugrunde. Hauptmotiv ist vorrangig der Entschluß für eine qualifizierte Berufsausbildung, und zwar an dem Ort, an dem die besten Voraussetzungen dafür gegeben sind. Zur

Realisierung dieser Qualifizierung sind junge Menschen bereit, für den notwendigen Zeitraum den Wohnraum zu wecheln.

Nach den Erfahrungen der Bundesanstalt für Arbeit kann Wohnraummangel die überregionale Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erschweren. Träger von Wohnheimen weisen allerdings auf freie Wohnraumkapazitäten hin. Dem entspricht die Beobachtung von Arbeitsämtern, daß bei manchen Jugendlichen heute größere Vorbehalte gegen eine Unterkunft in einem herkömmlichen Jugendwohnheim bestehen.

Die auswärtige Unterbringung von Lehrlingen ist in den letzten Jahren in dem erforderlichen Umfang gelungen, so daß praktisch keine Lehrstellenbewerber unversorgt geblieben sind. Engpässe auf dem Wohnungsmarkt waren somit jedenfalls nicht so schwerwiegend, daß sie letztendlich die Versorgung der Schulabgänger mit Ausbildungsplätzen unmöglich gemacht hätten. In welchem Umfang der Ausgleich am Arbeitsmarkt unter anderem durch einen Mangel an geeignetem Wohnraum behindert wird, läßt sich im einzelnen nicht belegen.

Bei Studierenden ist mangelnde Mobilität im wesentlichen auf eine starke regionale Präferenz für ein Studium am Heimatort oder in der Nähe zurückzuführen. Nach den Ergebnissen der 13. Sozialerhebung schließen die Studierenden ihre Wohnungssuche in den Erstsemestern im hohen Maße erfolgreich ab (alte Länder 85 v. H., neue Länder 83 v. H.).

36. In welchem Umfang kommt nach Wissen der Bundesregierung Jugendwohnen als Leistung der Jugendhilfe nach § 13 Abs. 3 KJHG zum Tragen?

Durch § 13 Abs. 3 des VIII. Buches Sozialgesetzbuch wird ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, jungen Menschen während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen anzubieten. Diese Regelung bildet die Rechtsgrundlage für die aus Mitteln der Jugendhilfe geförderten Jugendwohnheimen sowie die Verbindung von Wohn- und Beschäftigungsprojekten im Rahmen der Jugendhilfe.

Nach der letzten statistischen Erhebung über Einrichtungen der Jugendhilfe in den alten Bundesländern (Stand: 31. Dezember 1990) gibt es im Bereich der pädagogisch betreuten selbständigen Wohngemeinschaften 251 Einrichtungen mit 2793 Plätzen und 1045 Fachkräften, der pädagogisch betreuten Wohngruppen 316 Einrichtungen mit 3084 Plätzen und 1563 Fachkräften und der Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende 552 Einrichtungen mit insgesamt 42101 Plätzen und 7692 Fachkräften.

In den neuen Bundesländern standen nach der letzten statistischen Erhebung (Stand: 31. Dezember 1991) 7 pädagogisch betreute selbständige Wohngemeinschaften mit 120 Plätzen und 44 Fachkräften, 10 pädagogisch betreute Wohngruppen mit 31 Fachkräften und 39 Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohn-

heime für Auszubildende mit 1 782 Plätzen und 490 Fachkräften zur Verfügung.

37. In welcher Weise ist der § 13 Abs. 3 KJHG geeignet, Wohnungsnot unter Auszubildenden und Studierenden zu mindern?
Welche Voraussetzungen wären ggf. zu erfüllen?

Die Angebote nach § 13 Abs. 3 des VIII. Buches Sozialgesetzbuch dienen der Unterstützung von jungen Menschen während der Teilnahme an schulischen bzw. beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung durch die Gewährung von sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen. Die Jugendsozialarbeit wendet sich vorrangig an junge Menschen, die im Prozeß der beruflichen und sozialen Integration im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die sozialpädagogischen Hilfen zur beruflichen und sozialen Integration richten sich also an Jugendliche, die aus sozialen oder persönlichen Gründen Schwierigkeiten haben, mit den beruflichen oder gesellschaftlichen Anforderungen zurechtzukommen.

Angebote des betreuten Wohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit richten sich daher an sozial Benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen. Jugendsozialarbeit ist somit kein Instrument der Wohnungspolitik. Die Schaffung von Wohnraum im Rahmen der Jugendsozialarbeit steht vielmehr im Kontext sozialpädagogischer Zielsetzungen.

38. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, durch Anwendung des § 13 Abs. 1 KJHG nicht nur die Wohnproblematik, sondern auch die Beschäftigungskrise bei Jugendlichen zu bekämpfen?
In welchem Umfang wird dies derzeit ggf. schon geleistet?

Nach § 13 Abs. 1 und 2 des VIII. Buches Sozialgesetzbuch ist es die Aufgabe der Jugendsozialarbeit, sozial Benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen durch besondere sozialpädagogische Hilfen in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration zu fördern. Soweit die Ausbildung nicht anders sichergestellt werden kann, können für diesen Personenkreis sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen durchgeführt werden. Nach § 13 Abs. 4 des VIII. Buches Sozialgesetzbuch sollen die Angebote mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Maßnahmen zur Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche der Bundesanstalt für Arbeit gemäß § 40 c des Arbeitsförderungsgesetzes hinzuweisen.

Die Hilfen nach § 13 Abs. 1 und 2 des VIII. Buches Sozialgesetzbuch dienen der Integration ganz gezielt von benachteiligten Jugendlichen. Es handelt sich somit nicht um allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit; diese rich-

ten sich vorrangig nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gehören nicht zur Aufgabe der Jugendhilfe. Von § 13 Abs. 1 des VIII. Buches Sozialgesetzbuch kann daher keine allgemeine beschäftigungsfördernde Wirkung erwartet werden.

39. Welche Formen der Unterbringung kommen bei der bisherigen Anwendung des § 13 Abs. 3 KJHG zum Tragen, und welche sind darüber hinaus denkbar?

§ 13 Abs. 3 des VIII. Buches Sozialgesetzbuch hat mit dem Begriff „Unterkunft" eine in jeder Hinsicht offene Bestimmung von Wohnformen im Rahmen der Jugendsozialarbeit gewählt. Der jeweilige individuelle Bedarf der Zielgruppe und die dementsprechende sozialpädagogische Konzeption stellen den Rahmen für die Form und Ausgestaltung der Unterbringung dar. Die Vielfalt der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit ist ein Spiegelbild der äußerst heterogenen Zusammensetzung junger Menschen, mit denen sich die Jugendsozialarbeit befaßt.

Zu den speziellen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit zählen u. a.:

- Wohnheime für Jugendliche und junge Erwachsene in der Berufsausbildung (Jugendwohnheime),
- Wohnheime für junge Erwachsene in der beruflichen Fortbildung und Umschulung,
- offene Jugendwohnheime,
- Sonderjugendwohnheime,
- multifunktionelle Jugendwohnheime (Mehrzweckeinrichtungen),
- Außenwohngruppen,
- vorgelagerte Wohnungen,
- betreute Wohnungen,
- Jugendpensionen,
- Wohngemeinschaften.

40. Wie bewertet die Bundesregierung die Form der Unterbringung in Jugendwohnheimen im Vergleich zu der in Jugendwohngemeinschaften oder Jugendwohnungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit?

Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 15 und 39 dargelegt, ist eine Bewertung der verschiedenen Formen des Jugendwohnens in der Hinsicht, daß eine Unterkunft generell zu bevorzugen wäre, nicht sachgerecht. Die Ausgestaltung des Wohnraums im Rahmen der Jugendsozialarbeit muß im Einzelfall nach den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe, der Verweildauer und nach der speziellen pädagogischen Konzeption entschieden werden. § 13 Abs. 3 des VIII. Buches Sozialgesetzbuch eröffnet den dafür erforderlichen weitreichenden Gestaltungsspielraum.

41. Welche Wohnbedürfnisse haben
    a) junge Familien und
    b) Alleinerziehende?
    Welche Rolle spielen Lage, Größe, Zimmerzahl, Miethöhe und das kindgerechte Umfeld der Wohnung?

Junge Familien und Alleinerziehende haben – wie alle Wohnungsnachfrager – grundsätzlich das Bedürfnis nach einer Wohnung in einer dem Haushalt angemessenen Größe mit einer tragbaren Wohnkostenbelastung und einem Wohnumfeld mit einem ausreichenden Angebot an öffentlicher und privater Infrastruktur.

Dabei unterscheiden sich die Wohnbedürfnisse von jungen Familien und Alleinerziehenden mit kleineren Kindern von denen mit größeren Kindern und Jugendlichen. Für Familien und Alleinerziehende mit kleineren Kindern kommt es darauf an, daß das Wohnumfeld nachbarschaftliche Kontakte begünstigt und Möglichkeiten zu Spiel und Bewegung anbietet. In bezug auf den Wohnungsgrundriß wird heute eher einer großen Wohnküche der Vorzug vor einer kleinen Küche gegeben. Im 4. Familienbericht wird darauf hingewiesen, daß die Bedürfnisse der Familien mit Kindern und älteren Menschen gleichermaßen am besten in der ein- bzw. dreigeschossigen Niedrigbauweise erfüllt werden können (4. Familienbericht „Die Situation älterer Menschen in der Familie", Bonn 1986).

Um innovative Wohn-, Kinderbetreuungs- und Beratungsformen zu entwickeln, die der besonderen Situation von alleinerziehenden Frauen in den neuen und den alten Bundesländern entsprechen, hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend Ende 1993 das Modellvorhaben „Hilfen für alleinerziehende Frauen in Problemsituationen" vergeben. Die Ergebnisse werden im Sommer 1996 vorliegen. Im Rahmen des Expertimentellen Wohnungs- und Städtebaus des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird ein Forschungsfeld zum Thema „Wohnsituation von Alleinerziehenden und alleinstehenden Schwangeren in Notlage" durchgeführt, mit dem Wege zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse dieser Personengruppen aufgezeigt werden sollen. Das Forschungsfeld soll 1995 abgeschlossen werden.

42. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den Fehlbedarf an Mietwohnungen für junge Familien mit Kindern und Alleinerziehende?
    Woran scheitert die Suche nach einer geeigneten Wohnung bei
    a) jungen Familien und
    b) Alleinerziehenden, ggf. mit welcher Häufigkeit?
43. Wie hoch ist an diesem Fehlbedarf der Anteil an
    - Studenten-Familien mit Kindern,
    - studierenden Alleinerziehenden,
    - Familien mit in der Ausbildung befindlichem Haushaltsvorstand,
    - in der Ausbildung befindlichen Alleinerziehenden,
    - Familien mit drei oder mehr Kindern?

Wegen des inhaltlichen Zusammenhanges werden die Fragen 42 und 43 zusammen beantwortet.

Über den sog. Fehlbedarf von Mietwohnungen für bestimmte Personengruppen liegen keine Angaben vor, da die rechnerische Ermittlung eines Wohnungsfehlbestandes aus methodischen Gründen nicht möglich ist. Insbesondere muß der – nicht einheitlich definierte – Bedarf an Wohnraum von der tatsächlich am Markt wirksam werdenden Nachfrage unterschieden werden. Vorliegende Schätzungen beruhen in der Regel auf einem Vergleich des zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Wohnungsbestandes mit der Zahl der Haushalte. Diese Vorgehensweise läßt jedoch Anpassungsreaktionen sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite außer Betracht (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Zukunft des sozialen Wohnungsbaus", Drucksache 12/2883 vom 23. Juni 1992, S. 3).

Zu der Frage, woran die Suche nach einer geeigneten Wohnung scheitern kann, ist auf die bereits in der Vorbemerkung genannten Marktzugangsprobleme von Personengruppen hinzuweisen, die bei Vermietern und in der Wohnumgebung häufig auf Vorbehalte treffen. Zu diesen Gruppen zählen auch junge Familien und alleinerziehende Elternteile. Dies wird in einer vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlichten empirischen Studie über die Wohnungssuche von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Problemen am Wohnungsmarkt bestätigt.

44. Welche qualitativen Mindestanforderungen muß nach Ansicht der Bundesregierung Wohnraum für
    a) studierende oder auszubildende Eltern mit Kind bzw. Kindern und
    b) alleinerziehende Studierende und Auszubildende aufweisen?

Qualitative Anforderungen an Wohngebäude und Wohnungen werden im Rahmen der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung nicht von der Bundesregierung, sondern – beispielsweise in Förderungsbestimmungen – von den Ländern vorgegeben.

Grundsätzlich sollten die Interessen von Familien in den Sozialplanungen und Entwicklungsplanungen auf kommunaler Ebene stärker berücksichtigt und Familien an der Gestaltung des Wohnumfeldes und des Wohnquartiers beteiligt werden.

Der Wohnraum von Studierenden mit einem oder mehreren Kindern sollte mit Kinderzimmer(n) ausgestattet sein, um ausreichenden Raum zum Spiel und zum Rückzug zu gewähren; für die Studierenden muß eine Möglichkeit zum ungestörten Studium gegeben sein.

45. Verfügt der Wohnungsmarkt nach Erkenntnissen der Bundesregierung über ein Wohnungsangebot, das solchen Mindestanforderungen entspricht?

    Inwiefern deckt das Angebot den Bedarf und ist für Studierende und Auszubildende zugänglich und erschwinglich?

Nach den Ergebnissen der 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes verfügen in den alten Ländern 77 v. H. der studierenden Eltern über eine Wohngelegenheit mit Kinderzimmer und 35 v. H. über eine solche mit Arbeitszimmer. In den neuen Ländern haben 51 v. H. ein Kinderzimmer und 19 v. H. ein Arbeitszimmer.

Inwieweit die solchen Anforderungen entsprechenden Wohnungen für Studierende mit Kindern erschwinglich sind, läßt sich aufgrund der im Einzelfall sehr unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen (BAföG-Empfänger, von den Eltern unterstützte Studierende, Studierende mit teilweiser Berufstätigkeit etc.) auf Grundlage vorliegender Erhebungen nicht näher darlegen.

46. Welche Wohnformen werden von studierenden und in Ausbildung befindlichen Eltern und Alleinerziehenden bevorzugt?
Stehen diesem Bedarf entsprechende Angebote gegenüber?

Nach vorliegenden Erhebungen werden von studierenden Eltern und alleinerziehenden Studierenden im Westen Deutschlands folgende Wohnformen bevorzugt: Bei der großen Mehrzahl (69 v. H.) steht eindeutig das Wohnen in einer Wohnung mit Partner oder Partnerin und/oder Kind im Vordergrund. Größeres Interesse besteht ansonsten noch an den Wohnformen Wohngemeinschaft (13 v. H.) und Wohnen in Wohnheimen (9 v. H.)

Studierende in den neuen Ländern bevorzugen als Wohnform vor allem Wohnungen mit Partner oder Partnerin und/oder Kind (57 v. H.) sowie das Wohnen in Studentenwohnheimen (34 v. H.), während lediglich 4 v. H. der Studierenden Wohngemeinschaften bevorzugen.

Den bevorzugten Wohnformen stehen im wesentlichen entsprechende Angebote gegenüber. So leben 79 v. H. des betroffenen Personenkreises in den alten Ländern in von ihnen präferierten Wohnungen.

47. Gibt es hinsichtlich der beiden vorangegangenen Fragen Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern?

Im Hinblick auf die teilweise unterschiedliche Wohnsituation Studierender in den alten und den neuen Ländern ist auf die Antworten zu den Fragen 45 und 46 zu verweisen. Zur Wohnsituation von Auszubildenden liegen keine speziellen Erkenntnisse vor.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333